



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 17.06.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003015

Kantone: AG, BE, LU, SO

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung qualiServ AG

qualiServ AG

CHE-113.798.655

Aeppenhaldenstrasse 2

4800 Zofingen

Bewilligung für Nacht- und Sonntagsarbeit

Artikel 17 und 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-002675

Betriebsstandort-Nr.: 71521986

Betriebsteil: Spezialreinigungen von Kühl- und Tiefkühlanlagen in den Filialen der Genossenschaften Migros Aare und Luzern, welche zwingend nach Ladenschluss durchgeführt werden müssen

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 14 M

Gültigkeit: 01.07.2019 – 30.06.2022

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, LU, SO

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.